

FALKENSTEIN
VERSICHERUNGSMAKLER

BGV 
Badische Versicherungen

ERWEITERUNGEN VEREINSHAFTFPLICHT FÜR DEN REGIONALVERBAND NECKAR DER GARTENFREUNDE



Wir beschützen Ihren Verein.



Die BGV Vereinshaftpflichtversicherung

Offen und ehrlich:
Einer für alle.
Und alle versichert.
Wir beschützen Ihren Verein.



Die BGV Vereinshaftpflichtversicherung

Das Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Ob in der Stadt oder auf dem Land: Vereine fördern den Gemeinsinn und sind damit unverzichtbar für ein gutes Miteinander. Egal ob Sport, Musik, Kultur oder Umwelt - Menschen, die sich im Verbund engagieren, verdienen nicht nur Anerkennung, sondern auch den besten Versicherungsschutz.

Hier kommen wir ins Spiel: Wir kombinieren für Sie die notwendige und leistungsstarke Vereinshaftpflichtversicherung mit weiteren besonders wichtigen Versicherungsbausteinen. Damit bieten wir Ihnen einen auf Sie und Ihren Verein zugeschnittenen Schutz, der Sie nachts gut schlafen lässt.



Unsere Highlights

- ✓ Starker Leistungsumfang bis zu 15 Mio. Euro Versicherungssumme
- ✓ Vereinsinterne Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen oder Weihnachtsfeiern mitversichert
- ✓ Einfache Tarifierung nach Haushaltssumme

Wer ist in der Vereinshaftpflicht mitversichert?

- ✓ Der Vereinsvorstand
- ✓ Sämtliche Vereinsmitglieder sowie ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige aus der Betätigung im Interesse und zum Zweck für den versicherten Verein
- ✓ Angestellte und Arbeiter/innen
- ✓ Nichtmitglieder als Teilnehmende an Probe- oder Schnupperstunden des Vereins
- ✓ Nichtmitglieder als Teilnehmer an Sport- oder Kursprogrammen des Vereins (subsidiär)

Preisbeispiel:

Gesangsverein

Haushaltssumme	50.000 Euro
250 Euro Selbstbehalt	
Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	15 Mio. Euro

Prämie
120 Euro im Jahr
inkl. VSt.

Das sind unsere starken Zusatzbausteine

➤ Veranstalterhaftpflicht

- ✓ Durchführung von durch den Verein organisierten öffentlichen Veranstaltungen wie Sommerfeste oder Dorfmeisterschaften mit bis zu 5.000 Teilnehmern pro Tag
- ✓ Mit den Veranstaltungen in unmittelbarem Zusammenhang stehende Vor- und Nacharbeiten
- ✓ Ausschank und Bewirtung in eigener Regie
- ✓ Betrieb von Hüpf-, Springburgen, Kletterwänden oder Kinderkarussellen

➤ Dienstreiseschutz

- ✓ Versicherungsschutz auf Fahrten im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein
 - ✓ Ersatz der SFR-Rückstufung und des angefallenen Selbstbehalts in der KFZ-Haftpflicht und – sofern vorhanden – in der für das Fahrzeug bestehenden Kaskoversicherung
 - ✓ Versicherte Personen sind die Mitglieder der Organe (z.B. Vereinsvorstand) und ehrenamtlich Tätige
- Beispiel:** Der Trainer ist mit seinen Spielern auf direktem Weg zum Auswärtsspiel mit seinem privaten PKW und baut einen Unfall.

➤ Vermögensschadenhaftpflicht

- ✓ Schützt den Verein gegen reine Vermögensschäden
 - ✓ Drittschäden: Ansprüche gegen den Verein zum Beispiel von Banken, Fiskus oder Lieferanten
 - ✓ Eigenschäden: Schäden, die der Versicherungsnehmer unmittelbar selbst erlitten hat.
- Beispiel:** Öffentliche Zuschüsse werden zu spät beantragt.

➤ D&O-Versicherung

- ✓ Schützt Organe des Vereins vor Ersatzansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden entstanden sind
 - ✓ Versichert sind gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Vorstände des Vereins und - sofern vorhanden - der Aufsichtsorgane
- Beispiel:** Veräußerung von Vermögen zum Nachteil des Vereins.

➤ Zelt- und Festwagenversicherung

- ✓ Perfekte Ergänzung zur Veranstaltungshaftpflicht, wenn Vereine Veranstaltungen ausrichten
 - ✓ Versichert sind zu Vereinszwecken genutzte Zelte und deren Inventar (Tische, Bänke, Stühle und Holzböden) sowie Landfahrzeuge ohne eigenen Antrieb (WC-Wagen, Getränkewagen, Schankwagen)
 - ✓ Schützt u.a. gegen Brand, Blitzschlag, Diebstahl, Unfall sowie mut- und böswillige Beschädigung
- Beispiel:** Es bricht bei einem vom Verein veranstalteten Oktoberfest ein Feuer im Zelt aus.

➤ Garderobenversicherung

- ✓ Perfekte Ergänzung zur Veranstaltungshaftpflicht, wenn Vereine Veranstaltungen ausrichten
- ✓ Versichert sind zur Aufbewahrung beim Versicherungsnehmer abgegebene Garderobenstücke, zum Beispiel Jacken und Mäntel
- ✓ Schützt gegen Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Garderobenstücke

➤ Schlüsselerlustversicherung

- ✓ Versichert sind Schlüssel im Gewahrsam von berechtigten Schlüsselträgern zu Räumen und Gebäuden des Vereins
 - ✓ Ersatz der neuen Schlüssel und Änderung der Schließanlage
- Beispiel:** Der Trainer verliert den Schlüssel zur Vereinsporthalle.

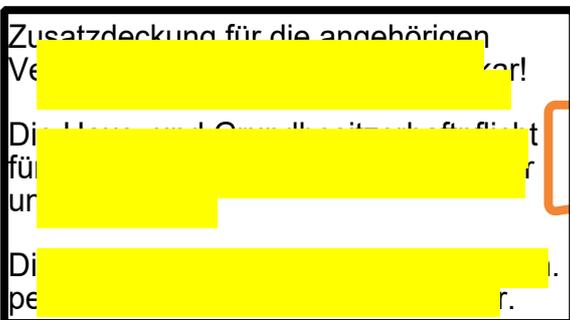
➤ Musikinstrumenteversicherung

- ✓ Versichert sind sich im Eigentum des Vereins befindende Musikinstrumente sowie aufgeführtes Zubehör (Bögen, Taschen, Etuis, Ständer, usw.)
 - ✓ Schützt die versicherten Sachen u.a. gegen Brand, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Raub, Vertauschen, Liegenlassen und Wasser
- Beispiel:** Nach einem Auftritt fährt das Mitglied mit der vereinseigenen Klarinette mit der Bahn nach Hause und lässt das Instrument dort liegen.

Die wichtigsten Leistungen der Vereinshaftpflicht im Überblick

Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5, 10, 15 Mio. Euro
Jahreshöchstersatzleistung	Zweifache Maximierung
Vorsorgeversicherung	✓
Nachhaftung für 10 Jahre	✓
Besserstellungsklausel	✓
Update-Garantie	✓
Flugdrohnen bis zu 5kg	✓
Satzungsgemäße und vereinsinterne Mitgliederveranstaltungen	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	✓
Ansprüche mitversicherter mehrerer Versicherungsnehmer untereinander	✓
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (für Betriebsgrundstück + vermietete betriebl. Grundstücke)	✓
Bauherrenhaftpflicht (für eigene Bauprojekte)	✓
Schlüsselverlust (inklusive mechanischer und elektrischer Schlüssel) sowie Folgeschäden	✓
Medienverlust (Austreten o. Verlust von Flüssigkeit oder Gasen)	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen (Kraft-)Fahrzeugen	✓
Mietsachschäden (Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen)	✓
Auslandsschäden	✓
Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓
Schäden aus der Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	✓
Verletzung von Datenschutzgesetzen und Übertragung von elektronischen Daten	✓
Ansprüche aus Benachteiligung	✓
Tierhüter	✓
Bewirtschaftung in eigener Regie	✓
Umweltrisiko (z. B. Öltank bis 50.000 Liter)	✓
Veranstalterhaftpflichtversicherung	optional
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	optional
D&O-Versicherung	optional
Zelt- und Festwagenversicherung	optional
Garderobenversicherung	optional
Schlüsselverlustversicherung	optional
Musikinstrumentversicherung	optional

Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.



Gut zu wissen:
Wir bieten Vereinen auch maßgeschneiderten Schutz in den Bereichen Inhalts- und Gebäudeversicherung sowie der Gruppenunfallversicherung.
Sprechen Sie uns an!

BGV Badische Versicherungen
Telefon: 0721 660-2540
E-Mail: firmen@bgv.de
www.bgv.de

Unternehmen:
BGV-Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Vereinshaftpflichtversicherung 2022

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dabei ist neben den produktbezogenen Teilen A bis C auch Teil D der Versicherungsbedingungen zu berücksichtigen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Vereinshaftpflichtversicherung. Sie schützt den Vorstand und die Mitglieder des Vereins gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, die sich aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins ergeben.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Vereinshaftpflichtversicherung ist es, gegen den Verein geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Vereinshaftpflichtversicherung schützt den Verein vor Ansprüchen Dritter bei Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die sich aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins ergeben. Das gilt auch, wenn Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit für den versicherten Verein Dritten einen Schaden zufügen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden aus vorsätzlicher Schadenverursachung
- ✗ Ansprüche, die auf Grund Vertrags oder Zusagen über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Kenntnis der Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit von Erzeugnissen, Arbeiten und sonstigen Leistungen
- ✗ Schäden durch Gentechnik
- ✗ Schäden durch Kriegsereignisse, Unruhen und höhere Gewalt
- ✗ Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z.B. KFZ-Haftpflicht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit (Ausnahme USA, US-Territorien und Kanada). Versicherungsschutz für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten des Vereins besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch im Versicherungsfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.